

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

TOP: Kurzfristige Kapazitätserhöhung von U-3-Plätzen

Beschlussvorlage Nr. 086/2017

Produkt: 010 100 030 Bewirtschaftung von Bereitstellungsimmobilien (zur Deckung des Eigenbedarfs)

010 100 060 Baubetreuung

060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

23.05.2017
29.05.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die Angaben in der Begründung verwiesen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Auftrags- bzw. Produktsachkonten in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gem. § 24 SGB VIII ist die ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen eine Pflichtaufgabe. Bei der Gewährung zusätzlicher Zuschüsse zu den Betriebskosten / Kindpauschalen handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die jedoch zur wirtschaftlichen Erreichung der gesetzlichen Zielsetzung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung von „Kita-Containern“ auf dem Gelände der ehemaligen Schule Schöneck, Parkstr. 158a, Lüdenscheid, ab dem Kitajahr 2017/2018 wird beschlossen.

Dem Träger der Einrichtung Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk (UB) Hagen – Märkischer Kreis AWO wird für den Übergangszeitraum bis zum Umzug der Kita in die Bahnhofsallee Lüdenscheid ein freiwilliger Sonderzuschuss zu den Kindpauschalen in Höhe des Trägeranteils gewährt. Der über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 297.400 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auftrags- und Produktsachkonten.

Begründung:

Das Jugendamt ist gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. Die zur Gewährleistung dieses Rechtsanspruchs erforderlichen Um- und Ausbauplanungen wurden im Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2017/2018“ vorgestellt. Ersichtlich aus dem Plan ist ebenfalls die momentan bestehende Unterdeckung mit U3-Kitaplätzen, die durchgreifend erst in den Jahren 2018 – 2020 beseitigt werden kann.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII ist für das kommende Kitajahr 2017/2018 eine Aufstellung von „Kita-Containern“ in Planung. Die Kita-Container / Kita-Module erfüllen sämtliche Anforderungen an eine kindgerechte, sichere Wohlfühlatmosphäre und entsprechen den Flächenvorgaben der beiden Landesjugendämter NRW. Die Module verfügen über helle Räume, Sanitäreinrichtungen in passender Größe, Schlafräume sowie eine voll ausgestattete Küche. Über Flurmodule sind die Container miteinander verbunden.

Angedacht ist ein Austausch der z.Zt. noch vorhandenen Container zur Aufnahme von Flüchtlingen an der ehemaligen Schule Schöneck, Parkstr. 158a, gegen Container zur Unterbringung einer Kita. Die erforderliche Infrastruktur zur Aufstellung der Container ist bereits gegeben (Gas, Wasser etc.), der Platz ist statisch und anschlussmäßig 1:1 für Kita-Module geeignet. Die Gesamtfläche der geplanten Kita beträgt 436 qm. Für das Außengelände sind einfache Bodenarbeiten und die Aufstellung kindgerechter Spielgeräte erforderlich.

Durch den vorzeitigen Abbau der Container zur Unterbringung von Flüchtlingen reduziert sich die ursprüngliche Miete für diese Container um 42.400 €.

Der anerkannte Träger der Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk (UB) Hagen – Märkischer Kreis erklärt sich bereit, die Kita in Trägerschaft zu übernehmen bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Kita Bahnhofsallee, geplant ist hierfür der 01.08.2018. In Planung sind 2 Kitagruppen zu jeweils 10 Kindern unter drei Jahren. Nach Fertigstellung des Kitaprojektes Bahnhofsallee werden die bestehenden Kitagruppen dorthin umziehen. Die Kita-Module stellen somit eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Neubauprojektes dar, um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz zu gewährleisten. Im Bedarfsfalle besteht die Option einer Erweiterungsmöglichkeit der Kitaanlage zu gleichen Konditionen.

Die Anmietung der Container wird durch die Stadt Lüdenscheid zunächst für 730 Tage bis zum Sommer 2019 vorgeschlagen. Auf diesem Weg lassen sich die Container im Falle späterer Notwendigkeiten nutzen, wie z. B. für eine Auslagerung von anderen Kitagruppen aufgrund einer Sanierung. Die Gesamtkosten für die Laufzeit betragen rd. 308.000 €; hierin enthalten sind einmalige Kosten für den Auf- und Abbau der Anlage sowie die Herrichtung des Platzes von rd. 92.000 €. Die Kosten der Containeranmietung verteilen sich wie folgt auf die Laufzeit:

	2017	2018	2019	Summe 2017-2019
Miete	58.000,00 €	108.000,00 €	50.000,00 €	216.000,00 €

Montage und Demontage	55.000,00 €			
Herrichtung Platz (STL)	19.000,00 €		18.000,00 €	92.000,00 €
Gesamt	132.000,00 €	108.000,00 €	68.000,00 €	308.000,00 €

Die Containermietkosten werden einerseits von der AWO aus den Landeszuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kitajahr 2017 / 2018 und andererseits von der Stadt Lüdenscheid gedeckt. Die Kita-Module dürfen gem. der Energieeinsparverordnung (EnEV) längstens für drei Jahre, also bis zum Sommer 2020 aufgestellt werden.

Darüber hinaus sind die Container einzurichten und eine Außenspielanlage herzurichten. Für die Außenspielanlage belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 98.000 €, davon 61.000 € konsumtiv und 37.000 € investiv und beinhalten u.a. einfache Bodenarbeiten, die Verlegung eines Rollrasens, die Aufstellung eines großen Sandkastens mit einer Sonnensegel-Abdeckplane, die Lieferung und Montage eines Blockhauses sowie diverses Spielgerät wie eine Schaukelkombination, Federwippe oder eine Spielanlage für U-3 Kinder.

Die Kosten für die Inneneinrichtung der Kita belaufen sich auf ca. 67.400 €, davon 7.000 € konsumtiv und 60.400 € investiv und umfassen das gesamte Mobiliar für 20 U-3-Kinder sowie diverse Elektrogroßgeräte (Waschmaschine, Trockner, Tiefkühlschrank). Ob eine Mitnahme des Mobiliars sowie der Außenspielgeräte an den Standort Bahnhofsallee in Frage kommt oder für eine unmittelbare Nachfolgenutzung der Kita-Module zur Verfügung gestellt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Die erforderliche KÜcheneinrichtung wird im Rahmen der Anmietung vom Anbieter zur Verfügung gestellt, die Kosten sind in den Mietkosten enthalten. Eine Büroausstattung wird für die Zeit der Anmietung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die anfallenden Kosten für die Anmietung und Her- bzw.- Einrichtung sind nicht im Haushalt 2017 veranschlagt und daher über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen:

	Produkt bzw. Auftrag und Sachkonto	Mehrbedarf
Miete	010 100 030 - 5422300	58.000 €
Montage und Herrichtung	010 100 060 - 5215162	74.000 €
Außenspielanlage (konsumtiv)	010 100 060 - 5215162	61.000 €
Einrichtung KiTa (konsumtiv)	060 010 010 - 5281000	7.000 €
Zwischensumme konsumtiv		200.000 €

Außenspielanlage (investiv)	I 01100610-7831000	37.000 €
Einrichtung KiTa (investiv)	I 06010103-7831000	60.400 €
Zwischensumme investiv		97.400 €
Summe über- bzw. außerplanmäßige Mittel		297.400 €

Die Deckung der notwendigen über- bzw. außerplanmäßigen konsumtiven Haushaltsmittel kann in Höhe von 11.600 € durch Mehrerträge bei 010 100 030 – 4141500 „Landeszuweisung KiBiz“ sowie durch Minderaufwendungen in Höhe von 188.400 € bei 050 030 010 – 5422000 „Miete Flüchtlingsunterkünfte“ erfolgen. Die Deckung der außerplanmäßigen investiven Haushaltsmittel kann durch Minderauszahlungen in Höhe von 39.900 € bei Auftragssachkonto E 12010402-7852000 „Schiefe Ahelle“, in Höhe von 4.000 € bei A 14010106-7852000 „Renaturierung Volmeufer“ und in Höhe von 53.500 € bei Auftragssachkonto G 01100703-7851000 „BGL Turnhallendach“ erfolgen.

Für die Zeit bis zum Umzug der Kita zur Bahnhofsallee beantragt die AWO einen Sonderzuschuss in Höhe des Trägeranteils (9 %) an den Kindpauschalen in Höhe von 28.695 €. Der anteilige Sonderzuschuss für 2017 in Höhe von rd. 12.000 € kann aus dem vorhandenen Haushaltsansatz für freiwillige Betriebskostenzuschüsse bei Produktsachkonto 060 010 010 – 5318050 gedeckt werden.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes wird darauf hingewiesen, dass für den Ausbau von U-3-Kitas sowie zur Einrichtung der Kitas wiederum Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Genaue Modalitäten dazu liegen noch nicht vor.

Lüdenscheid, den 18.05.2017

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Bildmaterial Containerdarstellungen